

# **Leitfaden für die Wahlvorstände**

**zur Wahl des  
18. Landtages in Nordrhein-Westfalen  
am Sonntag, 15. Mai 2022**

**WAHLEN.  
ELECTIONS.  
ÉLECTIONS.  
BONN.**

<b>I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK</b>	<b>3</b>
Allgemeine Hinweise	3
Wichtige Telefonnummern	3
<b>II. TERMINE</b>	<b>4</b>
<b>III. DER WAHLKOFFER</b>	<b>5</b>
<b>IV. DER WAHLSONNTAG</b>	<b>6-10</b>
Schichteinteilung im Wahlvorstand	6
Zusammentreffen des Wahlvorstandes	7
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag	7
Einrichten des Wahlraums	7+8
Aufgabenverteilung im Wahlvorstand	9
<b>V. DAS WÄHLENDENVERZEICHNIS</b>	
<b>10+11</b>	
Wichtige Informationen	10+11
Abschluss des Wählendenverzeichnisses	11
<b>VI. DIE WAHLUNTERLAGEN</b>	<b>12+13</b>
Wahlbenachrichtigung und Wahlberechtigung	12
Der Wahlschein	13
<b>VII. DIE STIMMABGABE</b>	<b>14+15</b>
Der Ablauf	14
Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl	15
<b>VIII. FESTSTELLUNG DER WAHLERGEBNISSE</b>	<b>16-23</b>
Zählung der Wählenden	16+17
Sortieren der Stimmzettel	18
Auszählen der Stimmen / Eintragung Vorschreibblatt	19+20
Beschlussfälle	21
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	22
Durchgabe der Schnellmeldung	23
Vervollständigung der Niederschrift	24
<b>IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN</b>	<b>25+26</b>
<b>X. ANLAGEN</b>	<b>27-49</b>
Muster Wählendenverzeichnis	27
Muster Abschluss des Wählendenverzeichnisses	28
Muster Wahlbenachrichtigung	29
Muster Wahlschein	30
Muster Stimmzettel (Wahlkreis 30 Bonn I und 31 Bonn II)	31+32
Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	33+34
Muster Vorschreibblatt, Niederschrift und Schnellmeldung	35-49

# I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK

## Allgemeine Hinweise

**Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.**

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte den Niederschriften die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform ([www.wahlhelfende-bonn.de](http://www.wahlhelfende-bonn.de)) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Die Wahlleitung

## Wichtige Telefonnummern

### **Wahlzentrale**

Sammelrufnummer 0228 - 77 66 44

Herr Müller 0228 - 77 39 76

### **Wahlvorstände**

Wahlhelfenden-Team 0228 - 77 35 01

**Schnellmeldung am Wahltag** 0228 - 77 66 55

Hinweis: Repräsentative Stimmbezirke sind 035 / 062 / 073 / 105 / 162 / 355

## II. TERMINE

### Vor dem Wahltag

<b>Mittwoch,</b>	<b>4. Mai 2022</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>5. Mai 2022</b>
<b>Freitag,</b>	<b>6. Mai 2022</b>
<b>Montag,</b>	<b>9. Mai 2022</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>11. Mai 2022</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>12. Mai 2022</b>

Schulungsveranstaltungen für die Wahlvorstehenden und Schriftführenden sowie die jeweiligen stellvertretenden Personen finden **im Ratssaal (Stadthaus)** statt.

### Am Tag vor der Wahl

**Samstag, 14. Mai 2022, 9 – 12 Uhr**

Ausgabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorstehenden

- der **Stimmbezirke 011 – 165** im Stadthaus, Berliner Platz 2, Versteigerungssaal, Ebene P1, Aufzugsgruppe 2
- der **Stimmbezirke 211 – 276** in der Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg, Verwaltungsgebäude Kurfürstenallee 2-3, Zimmer 154 und 156, „Neubau“
- der **Stimmbezirke 311 – 377** in der Bezirksverwaltungsstelle Beuel, Rathaus, Friedrich-Breuer-Str. 65, Großer Sitzungssaal
- der **Stimmbezirke 411 – 436** in der Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg, Rathaus, Villemombler Str. 1, Sitzungssaal

## III. DER WAHLKOFFER

### Inhaltskontrolle

Nach Erhalt des Wahlkoffers am Samstag sofortige Überprüfung durch die Empfänger\*innen:

**1. Kontrolle des Wählendenverzeichnisses**

Richtige Stimmbezirksnummer, wie auf Einberufung und Wahlkoffer?

**2. Kontrolle der Stimmzettel**

**3. Kontrolle der sonstigen Unterlagen im Wahlkoffer**

Anwesenheitsliste, Vorschreibblatt, Niederschrift, Schnellmeldung, Wahlbekanntmachung, Umschläge zum Verpacken, Siegelmarken, Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine, Schlüssel für die Wahlurne, Sortierbox mit Büromaterial, Gesetzestexte

### **Covid-19 Schutzmaterialien für den Wahlvorstand**

- Handschuhe, Nitril (für alle Wahlhelfenden)
- 2 Flaschen Handdesinfektion mit Spender / Hyclick-System (im Eingangsbereich zur Handdesinfektion)
- Flächendesinfektionstücher (1 Paket)
- Schutzmasken FFP2
- Kugelschreiber (50 Stück als Reserve)
- Absperrband und Bodenmarkierungsband
- Gliedermaßstab
- Müllbeutel

Diese Materialien werden in einer blauen Box zusammen mit der Wahlurne angeliefert und stehen am Wahlsonntag im Wahlraum bereit.

## IV. DER WAHLSONNTAG

### Schichteinteilung im Wahlvorstand

#### Schichteinteilung bitte vorher absprechen!

- Die Wahlvorstehenden treten bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes (telefonisch) in Verbindung, um die Schichteinteilung zu regeln.
- Die Liste aller Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorstehenden bei der Schulungsveranstaltung.
- Bitte das Wahlamt per E-Mail ([wahlhelfende@bonn.de](mailto:wahlhelfende@bonn.de)) bis spätestens 12. Mai 2022 über die Schichteinteilung informieren.

#### Sie können die abgesprochenen Schichten hier eintragen:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b> (und telefonische Erreichbarkeit)	<b>Dienstzeit</b> (von ... bis ...) - ab 17.30 Uhr alle
wahlvorstehende Person		
stellvertretende wahlvorstehende Person		
schriftführende Person		
stellvertretende schriftführende Person		
beisitzende Person		
beisitzende Person		
beisitzende Person		
beisitzende Person		

Der **Wahlvorstand** ist **während der Wahlhandlung** (8 Uhr bis 18 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind.

**Während der Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses** (ab 18 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein.

Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - die **Wahlvorstehenden** und die **Schriftführenden** oder deren jeweilige **Stellvertretung** sein.

**ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift unterschreiben!**

## Zusammentreffen des Wahlvorstandes

**Sonntag, 15. Mai 2022**

**bis 7.30 Uhr** Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein

**ab 7.30 Uhr** Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum

**um 8 Uhr** Öffnung des Wahlraums

**um 17.30 Uhr** Alle Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein

**um 18 Uhr** Ende der Stimmabgabe

**ab 18 Uhr** Beginn Ergebnisermittlung

## Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

**Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg zu dem Wahlraum:**

Im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Plakate müssen entfernt und entsprechende Aktionen unterbunden werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen.

Die Wahlvorstehenden eröffnen die Wahlhandlung damit, dass sie alle weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinweisen.

Auch beim Schichtwechsel müssen die dann eingetroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes entsprechend verpflichtet werden.

## Einrichten des Wahlraums

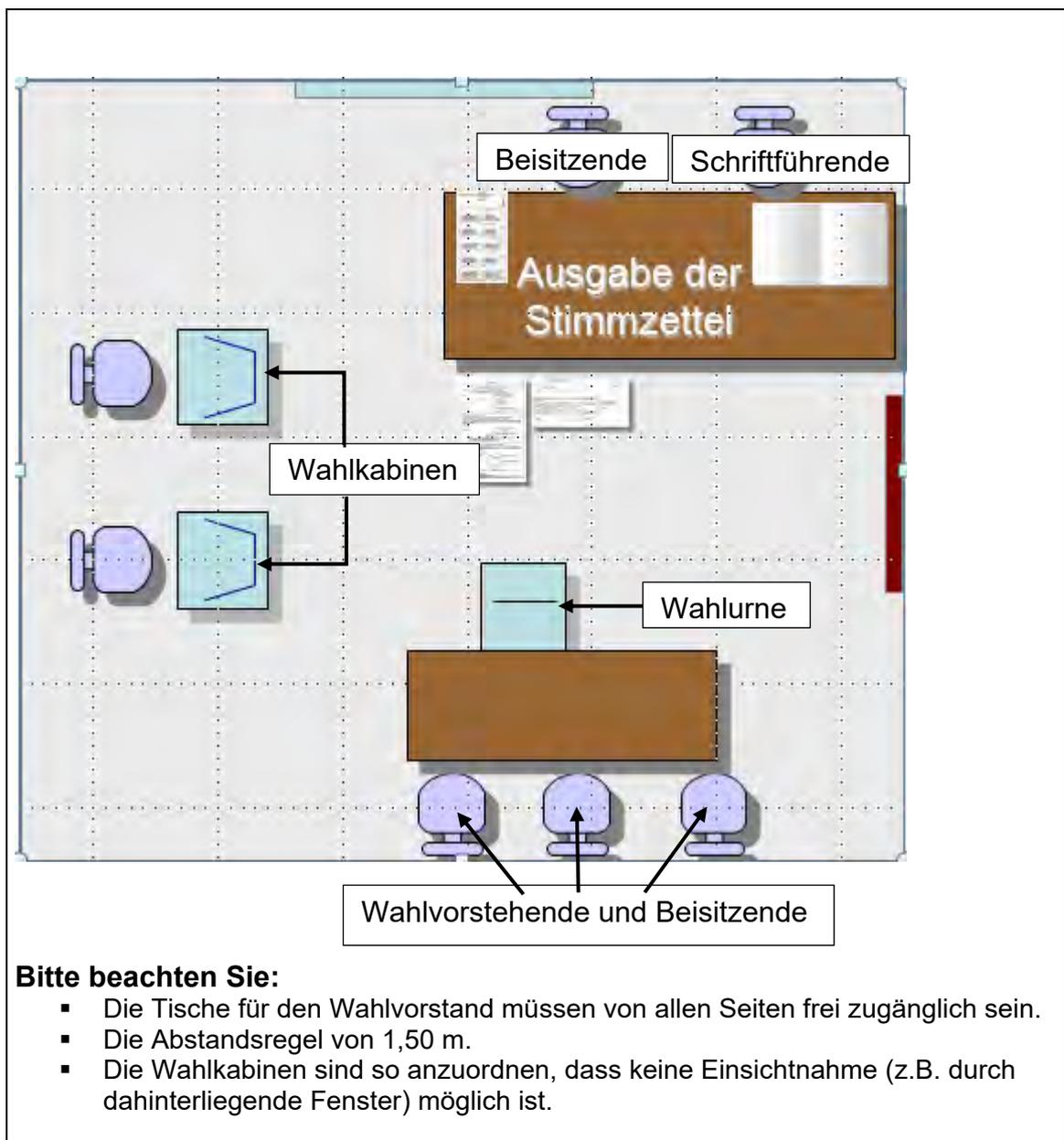
- Tische zusammenstellen.
- Wahl Tisch für den Wahlvorstand aufstellen.
- Hygienemaßnahmen vorbereiten.  
Hinweis: Den Wählenden wurde empfohlen, zur eigenen Sicherheit neben Mund-Nasen-Schutz auch einen Kugelschreiber mitzubringen.  
Bei Bedarf Stift ausgeben und wieder einsammeln.
- Wahlkabinen aufstellen.
- Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein.
- Verschließen der Wahlurne.

Die Wahlvorstehenden nehmen den Schlüssel in Verwahrung.

**Die Wahlurne darf erst nach 18 Uhr wieder geöffnet werden!**

- **Hinweisschilder** „Wahlraum“ anbringen.
- Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende (Richtungs-)Kennzeichnung aufhängen.
- Das **Piktogramm** gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Die **Wahlbekanntmachung** gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Einen - als solchen deutlich gekennzeichneten - **Musterstimmzettel** für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes aushändigen.
- Sicherstellung der **telefonischen Erreichbarkeit** der Wahlvorstehenden.

Beispiel für einen bewährten Aufbau:



## Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

- Vergewissern Sie sich **vor 8 Uhr: Ist der Wahlvorstand komplett?**
- Sind zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Mitglieder Ihres Wahlvorstandes nicht erschienen oder umfasst dieser weniger als sechs Personen, so fordern Sie bitte telefonisch **bis spätestens 8.15 Uhr** Ersatzmitglieder an:

<b>Stadtbezirk Bonn</b>	011 – 165	0228 - 77 35 01
<b>Stadtbezirk Bad Godesberg</b>	211 – 276	0228 - 77 51 40
<b>Stadtbezirk Beuel</b>	311 – 377	0228 - 77 49 53 / 49 16
<b>Stadtbezirk Hardtberg</b>	411 – 436	0228 - 77 47 19 / 47 02

- Bitte tragen Sie die Mitglieder Ihres Wahlvorstandes, die nicht erschienen sind, unbedingt in den Vordruck "Ausfälle am Wahltag" ein. Dieser befindet sich im Wahlkoffer auf der Rückseite des Organisationsplans.
- Tagsüber fallen kontinuierlich folgende Arbeiten an:
  - Der Wahlvorstand regelt den Zugang und die Einhaltung des Abstandes vor sowie im Wahlraum.
  - Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählendenverzeichnisses durch die Schriftführenden.
  - Die Schriftführenden vermerken die Stimmabgabe durch einen Haken. Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch die Wahlvorstehenden.
  - Ausgabe der Stimmzettel durch die Beisitzenden.
  - Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
  - Die Wahlurne muss permanent im Blick eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein!
  - Kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass o.ä..
  - Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können. Diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht.

In der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten im Wahlvorstand genau zuzuweisen!

## V. DAS WÄHLENDENVERZEICHNIS

(siehe Anhang, Seite 27)

### Wichtige Informationen

Schriftführende:

Wählendenverzeichnis **vor 8 Uhr** bitte einmal durchsehen!

**Das Wählendenverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahlraum!**

#### Goldene Regel:

**Sie dürfen das amtlich abgeschlossene Wählendenverzeichnis weder ergänzen noch korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlzentrale vorgenommen werden!**

- NUR die Personen, die im Wählendenverzeichnis aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnen die Schriftführenden mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.
- Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen  
*(siehe hierzu „Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl“, Seite 15).*
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte das Wort „gestrichen“ eingetragen ist, sind in Bonn nicht mehr zur Wahl zugelassen.

**Das Wählendenverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut**

*(siehe Anhang, Seite 27):*

- **Spalte „Wahlberechtigte“:** Wahlberechtigte, straßenweise in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb einer Straße nach Hausnummern sortiert. Sind in einem Haus mehrere Wahlberechtigte gemeldet, sind sie in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens aufgeführt.
- **Spalte „geb.“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten.
- **Spalte „Stimmabgabe“:**  
Variante 1 „W“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat.  
Sofern ein Eintrag erfolgt ist, darf die Person nicht mehr in Ihrem Wahlraum wählen – es sei denn, sie legt einen gültigen Wahlschein für diese Wahl vor.

Variante 2 „gestrichen“, wenn die Person in Bonn nicht mehr wahlberechtigt ist.

Sofern in dieser Spalte ein Eintrag erfolgt ist, darf diese Person nicht mehr bei Ihnen im Wahlraum wählen.

In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist bei beiden Varianten ein entsprechender Eintrag vorgenommen.

Variante 3 Kein Eintrag in der Spalte „Stimmabgabe“, die Person ist wahlberechtigt. Ihr kann ein Stimmzettel ausgehändigt werden. Danach, spätestens bei der Stimmabgabe, haben die Schriftführenden in der Spalte „Stimmabgabe“ einen Haken zu machen.

- **Letzte Spalte:** lfd. Nummer des Wählendenverzeichnisses.

**Nachträge finden Sie unsortiert am Ende des  
Wählendenverzeichnisses!**

## Der Abschluss des Wählendenverzeichnisses

(siehe Anhang, Seite 28)

- Dem Wählendenverzeichnis ist vorgeheftet die „**Beurkundung des Abschlusses des Wählendenverzeichnisses**“.
- Die Zahlen mit den Kennbuchstaben aus dem Abschluss

A 1

A 2

A 1 + A 2 = A

müssen in die Niederschrift in den Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ übernommen werden.

Hinweis: Die A-Werte sind in der Schnellmeldung NICHT voreingetragen.

- Der Abschluss des Wählendenverzeichnisses bezieht sich auf die wahlberechtigten Personen. In die Niederschrift wird die Zahl aus dem Abschluss des Wählendenverzeichnisses übernommen. Eine Zählung der im Wählendenverzeichnis tatsächlich eingetragenen Personen durch den Wahlvorstand unterbleibt!
- Bekannt gewordene Mängel oder Unrichtigkeiten (z.B. falsch geschriebener Name o.ä.) sind daher in das dafür vorgesehene Formular einzutragen. Die zuständige Meldebehörde kann daraufhin nach der Wahl ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls berichtigen.

## VI. DIE WAHLUNTERLAGEN

### Wahlbenachrichtigung und Wahlberechtigung

Das bringen die **meisten** Wahlberechtigten mit in den Wahlraum:

**Wahlbenachrichtigung** im Briefformat (*siehe Anhang, Seite 29*)

oder

**Personalausweis bzw. Reisepass**

Vorderseite



Rückseite



### Die Wahlbenachrichtigung reicht zur Legitimation aus

Nach § 37 Abs. 1 Landeswahlordnung hat die wahlberechtigte Person die Wahlbenachrichtigung auf Verlangen vorzuzeigen.

Wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, muss die Person sich ausweisen (z. B. durch Lichtbildausweis, Kreditkarte). Können auch keine Ausweispapiere vorgelegt werden, sind gezielte Fragestellungen zu Daten von Angehörigen oder Hausbewohner\*innen im Wählendenverzeichnis zur Identifizierung möglich.

Wenn die wahlberechtigte Person einem Mitglied des Wahlvorstandes persönlich bekannt ist, reicht dies zur Legitimation aus.

## Der Wahlschein (siehe Anhang, Seite 30)

- Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.
- In ihrem Wahlraum können Briefwählende nicht noch einmal wählen, weil sie durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählendenverzeichnis gesperrt sind.
- Wenn Wahlberechtigte mit einem auf sie ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommen (eher die Ausnahme), prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein Ihres Wahlkreises handelt, der von der Bundesstadt Bonn ausgegeben worden ist.  
Bonn ist in die **zwei Wahlkreise 30 Bonn I und 31 Bonn II** eingeteilt.  
In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben Sie einen Stimmzettel für die Wahl aus.  
Ein Vermerk im Wählendenverzeichnis ist nicht zulässig.
- **Wahlberechtigte, die einen Wahlschein beantragen, können mit dem Wahlschein in jedem Wahlraum innerhalb ihres Wahlkreises (entweder 30 Bonn I oder 31 Bonn II) im Stadtgebiet ihre Stimme abgeben.**
- Auf andere Wahlkreise ausgestellte Wahlscheine sind stets zurückzuweisen.

## VII. DIE STIMMABGABE

**8 Uhr bis 18 Uhr**

### Der Ablauf

1. Die Wahlberechtigten kommen einzeln zum Tisch des Wahlvorstandes und legen im Normalfall die Wahlbenachrichtigung vor (s. auch Seite 13 „Wahlschein“).
  - Sollten Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorweisen, ist zunächst die Identität durch Vorlage eines Ausweises oder auf andere geeignete Art nachzuweisen (**vgl. Seite 12**).
2. Die Schriftführenden nehmen die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüfen die Wahlberechtigung.
  - Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählendenverzeichnis.
  - Steht die Person im Wählendenverzeichnis?
  - In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein.  
(Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt / „W“ = Briefwahl oder „gestrichen“ = nicht wahlberechtigt).
3. Die Beisitzenden händigen den Stimmzettel aus.
4. Die Schriftführenden vermerken jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählendenverzeichnis.  
Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten.
5. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine gekennzeichnet und so (nach innen) gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls sind Wählende zurückzuweisen.
6. Videos und Fotos (sog. Selfies) sind in der Wahlkabine unzulässig.
7. Die wählende Person wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

### **Keine roten Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!**

Sollte jemand bei Ihnen im Wahlraum einen Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 18 Uhr nur noch im Stadthaus, Berliner Platz 2**, abgegeben werden können und Sie dorthin keinen Transport übernehmen oder sicherstellen können.

## Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl

Sollten es sich bei der Person, die einen Wahlbrief im Wahlraum abgeben möchte, um die Wahlscheininhabende Person handeln, können Sie ihr die Möglichkeit anbieten, vor Ort zu wählen bzw. die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“.

1. Personenidentität der laut Wahlschein berechtigten Person anhand eines Lichtbildausweises feststellen.
  - Besteht keine Personenidentität, die Wahlunterlagen zurückzugeben.
2. Wurde der Wahlschein von der Bundesstadt Bonn ausgestellt?
  - Falls nicht, Wählende zurückweisen und den Wahlschein sowie die übrigen Briefwahlunterlagen an die Person zurückgeben.
3. Wurde der Wahlschein für Ihren Wahlkreis (30 Bonn I oder 31 Bonn II) ausgestellt?
  - Falls nicht, die wahlberechtigte Person zurückweisen und den Wahlschein sowie die übrigen Briefwahlunterlagen zurückgeben.  
Bitte benennen Sie ihr aber einen Wahlraum ihres konkreten Wahlkreises.
4. Ist es ein Wahlschein für die aktuelle Wahl?
  - Falls nicht, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten und die Person nicht zur Wahl zulassen.
5. Ist der Wahlschein gültig?
  - Vergleich der Wahlscheinnummer mit der im Wahlkoffer enthaltenen Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine.
  - Falls ungültig, den Wahlschein sowie die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten und die Person nicht zur Wahl zulassen.
6. Den gültigen Wahlschein einbehalten.
7. Die übrigen Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, blauer und roter Umschlag) durch die wählende Person in Ihrem Beisein vernichten lassen.
8. Neuen Stimmzettel aushändigen und wählen lassen.

**Ein Stimmabgabevermerk oder ein Nachtrag im Wählendenverzeichnis darf nicht erfolgen!**

## VIII. FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

### Zählung der Wählenden

#### **um 18 Uhr**      **Bekanntgabe des Ablaufs der Wahlzeit durch die Wahlvorstehenden**

- Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen ist der Zutritt zur Stimmabgabe zu sperren.
- Bei einer Warteschlange sollte sich um 18 Uhr eine beisitzende Person an das Ende der Schlange stellen.
- Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, erklären die Wahlvorstehenden die Wahlhandlung (an der geöffneten Tür) für geschlossen.
- Auch in der Übergangszeit während der letzten Stimmabgabe, also zwischen Sperrung des Zutritts zum Wahlraum zur Stimmabgabe und dem Schluss der Wahlhandlung, muss die Öffentlichkeit der Wahl bestehen bleiben.
- Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind abzuweisen!
- Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen.

Nachdem alle nicht ausgegebenen Stimmzettel entfernt wurden:

(siehe auch 3.2 der Niederschrift)

- Zählung der Haken im Wählendenverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine.
- Öffnung der Wahlurne.
- Stimmzettel herausnehmen und zählen.
- Idealerweise sollte jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen.
- Wenn sich trotz einer wiederholten Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden.

#### **Mögliche Probleme und deren Ursachen:**

- Weniger Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:  
Möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht.
- Mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:  
Es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen.
- Ergibt sich trotz einer wiederholten Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden!

- Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.2 der Niederschrift angeben.

Die Schriftführenden tragen in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.2 a)
- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.2 b)
- Zahl der Wahlscheinwählenden unter Abschnitt 3.2 c)  
(= eingenommene gültige Wahlscheine)

Die Zahl der Stimmabgaben plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

Also: b) + c) = a)

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wählenden von Ziffer 3.2 a), wird unter Ziffer 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wählende insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine 3.2 c) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wählende mit Wahlschein“ übertragen.

## Sortieren der Stimmzettel

### **ab 18 Uhr**      **Sortieren der Stimmzettel**

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:

(siehe auch 3.4.1 der Niederschrift)

<b>Stapel A</b> (ZS I – D und F)	<b>Erst- und Zweitstimme identisch</b> = Stimmen für Bewerbende und Partei sind identisch und zweifelsfrei (eindeutig) gültig. Die Sortierung erfolgt nach den Bewerbenden / Landeslisten.  = max. 10 Stapel im WK 30 Bonn I und max. 10 Stapel im WK 31 Bonn II
<b>Stapel B</b> (ZS II – C bis F)	<b>Erst- und Zweitstimme <u>nicht</u> gleich</b> <u>Variante 1:</u> Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und jeweils zweifelsfrei gültig.  <u>Variante 2:</u> Erststimme ist zweifelsfrei <u>gültig</u> & Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig).  <u>Variante 3:</u> Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig) & <u>Zweitstimme</u> ist zweifelsfrei <u>gültig</u> .
<b>Stapel C</b> (ZS I – C und E)	<b>Erst- und Zweitstimme ungültig</b> = ungekennzeichnete, leere Stimmzettel.
<b>Stapel D</b> (ZS III – C bis F)	<b>Beschlussfälle</b> = Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben. Für jeden Einzelfall muss der Wahlvorstand am Ende über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen.

### **WICHTIG!**

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!**

**Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

**Bitte verwenden Sie - in Ihrem eigenen Interesse - dafür die im Koffer befindlichen Sortierhilfen (Stapel A bis D).**

## Auszählen der Stimmen, der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

<b>Stapel A - Erst- und Zweitstimme identisch</b>		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stimmzettel werden nach der Reihenfolge der Kandidierenden / Landeslisten sortiert und gezählt.	
02	Das jeweilige Ergebnis wird von den Wahlvorstehenden laut angesagt.	
03	Die Ergebnisse werden zunächst in das <b>Vorschreibblatt</b> in die Zeilen D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 = WK 30 Bonn I <u>oder</u> D8/D18/D24/D29 = WK 31 Bonn II der Spalte ZS I bei den Erststimmen sowie in die Zeilen F1 bis F29 der Spalte ZS I bei den Zweitstimmen eingetragen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Vorschreibblatt befindet sich im Koffer.</li> <li>▪ Die Zahlen müssen identisch sein.</li> <li>▪ Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.</li> </ul>
04	Die Stimmzettel kommen in die dafür vorgesehenen Umschläge. Für <b>jede bewerbende Person</b> ist jeweils ein <b>gesonderter Umschlag</b> zu verwenden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzen Sie bitte die vorbereiteten Aufkleber zur Kennzeichnung.</li> <li>▪ Die Umschläge <b>noch NICHT</b> verschließen.</li> </ul>

<b>Stapel C - Erst- und Zweitstimme sind ungültig = leere Stimmzettel</b>		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Ungekennzeichnete Stimmzettel zählen.	
02	Das Ergebnis in Zeile C „Ungültige <b>Erststimmen</b> “ der Spalte ZS I eintragen.	
03	Das Ergebnis in Zeile E „Ungültige <b>Zweitstimmen</b> “ der Spalte ZS I eintragen.	Die Ergebnisse in den Zeilen C und E müssen übereinstimmen, da beide Stimmen ungültig sind!
04	Die Stimmzettel kommen in den dafür vorgesehenen Umschlag.	Den Umschlag erst <u>nach</u> Durchgabe der Schnellmeldung versiegeln!

<b>Stapel B - Erst- und Zweitstimmen sind unterschiedlich</b>		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stimmzettel nach den <b>Zweitstimmen</b> , also den Landeslisten, sortieren.	
02	Stimmzettel zählen.	
03	Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „ <b>Ungültige Zweitstimmen</b> “ der Spalte ZS II einzutragen.	
04	Die Ergebnisse der <b>gültigen Zweitstimmen</b> werden in die Zeilen F1 bis F29 der Spalte ZS II des Vorschreibblattes eingetragen.	

<b>Stapel B - Erst- und Zweitstimmen sind unterschiedlich</b>		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stapel B nach den <b>Erststimmen</b> neu sortieren.	
02	Stimmzettel zählen.	
03	Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „ <b>Ungültige Erststimmen</b> “ der Spalte ZS II einzutragen.	
04	Die Ergebnisse der <b>gültigen Erststimmen</b> werden in die Zeilen D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 = WK 30 Bonn I oder D8/D18/D24/D29 = WK 31 Bonn II der Spalte ZS II des Vorschreibblattes eingetragen.	
05	Die <b>gültigen</b> Stimmzettel aus Stapel B werden <b>zusammen</b> mit den Stimmzetteln aus Stapel A jeweils in die Umschläge der entsprechenden <b>Bewerbenden</b> eingepackt.  Stimmzettel aus Stapel B, bei denen die <b>Erststimme nicht</b> abgegeben wurde, werden <b>gemeinsam in einem</b> separaten Umschlag verpackt – bitte den entsprechenden Aufkleber nutzen.	Die entsprechenden Aufkleber befinden sich im Koffer.

## Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Wahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme.

Die **Beschlussfassung** erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Wahlvorstehenden den Ausschlag. Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Alle Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Dann werden die **Beschlüsse über die Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Zweitstimmen“ und entsprechend F1 bis F29 „Gültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Dann werden die **Beschlüsse über die Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „Ungültige Erststimmen“ und entsprechend D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 im WK 30 Bonn I oder D8/D18/D24/D29 im WK 31 Bonn II „Gültige Erststimmen“ der Spalte ZS III bei den Erststimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

**Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie auf den Seiten 33 und 34 im Anhang.**

## Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Schritt	Vorgehensweise
01	Die Schriftführenden addieren die Zahlen der Erststimmen in den Zeilen C und D1 bis D29 <u>von links nach rechts</u> und tragen das Ergebnis jeweils in die Spalte "Insgesamt" ein.
02	Im Anschluss daran werden die gültigen Erststimmen D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 im WK 30 Bonn I <u>oder</u> D8/D18/D24/D29 im WK 31 Bonn II der Spalten ZS I, ZS II und ZS III <u>von oben nach unten</u> addiert und in die Zeile D eingetragen.
03	Die so addierten Zahlen der Zeile D werden <u>von links nach rechts</u> addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.
04	Die Schriftführenden addieren die Zahlen der Zweitstimmen in den Zeilen E und F1 bis F29 <u>von links nach rechts</u> und tragen das Ergebnis jeweils in die Spalte "Insgesamt" ein.
05	Im Anschluss daran werden die gültigen Zweitstimmen (F1 bis F29) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III <u>von oben nach unten</u> addiert und in die Zeile F eingetragen.
06	Die so addierten Zahlen der Zeile F werden <u>von links nach rechts</u> addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.
07	Zum Schluss überprüfen die Schriftführenden das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:  <b><u>Erststimmen:</u></b> C + D der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Wählenden <b><u>Zweitstimmen:</u></b> E + F der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Wählenden
08	Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die <b>Ergebnisse vom Vorschreibblatt</b> in die <b>Schnellmeldung</b> .

## Durchgabe der Schnellmeldung (siehe Anhang, Seiten 39+40)

### **... an die Wahlzentrale durch die Wahlvorstehenden**

Nach der Auszählung und der Eintragung der Ergebnisse in das Vorschreibblatt ist die Schnellmeldung sofort auszufüllen und möglichst schnell telefonisch an die Wahlzentrale weiterzugeben. Geben Sie dabei zunächst das auf der **Schnellmeldung** angegebene **Passwort** an.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D sowie E+F) der Zahl der Wählenden (B) entspricht.

**Telefon: 0228 - 77 66 55**

**Legen Sie bitte erst auf, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!**

Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Stimmbezirk durch die Wahlvorstehenden.

Sollte es im Zählgeschäft zu Komplikationen kommen, die eine wesentliche Verzögerung des Abschlusses zur Folge haben, sind die Wahlzentrale oder die jeweilige Bezirksverwaltungsstelle frühzeitig, spätestens bis 20 Uhr, telefonisch zu informieren.

Scheuen Sie sich nicht, dann anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie das Problem nicht lösen können.

<b>Wahlzentrale (Bonn)</b>	<b>0228 - 77 66 44 (Sammelnummer)</b>
<b>Bezirksverwaltung Bad Godesberg</b>	<b>0228 - 77 51 40</b>
<b>Bezirksverwaltung Beuel</b>	<b>0228 - 77 49 53</b>
	<b>0228 - 77 49 16</b>
<b>Bezirksverwaltung Hardtberg</b>	<b>0228 - 77 47 02</b>
	<b>0228 - 77 47 19</b>

## Vervollständigung der Niederschrift

**(siehe Anhang, Seiten 41-49)**

Während die Wahlvorstehenden die Schnellmeldung durchgeben, prüfen und vervollständigen die Schriftführenden die Niederschrift.

Schritt	Vorgehensweise
01	Prüfen der Eintragungen zum Wahlvorstand und ggf. zu besonderen Vorkommnissen sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.
02	Das für plausibel erklärte Wahlergebnis <u>säuberlich</u> in Ziffer 4 der Niederschrift übertragen.
03	Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, der Niederschrift als Anlage beifügen. Dies ist unter Punkt 3.5 der Niederschrift entsprechend einzutragen.
04	Anschließend am Ende der Niederschrift unter Punkt 5.6 Ort und Datum eintragen und unterschreiben. Die Niederschrift an die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weitergeben.

**NICHT VERGESSEN!**  
**ALLE Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die**  
**Niederschrift unterschreiben!**

## IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN

(Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung!)

### Packen der Pakete

#### Paket 1: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus den **Stapeln zu A und B** (ohne Beschlussfassung), sortiert nach Wahlvorschlägen (Bewerbende), kommen jeweils in einen Umschlag, also maximal 10 Umschläge.
- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel B**, bei denen die Erststimme nicht abgegeben wurde, kommen zusammen in einen eigenen Umschlag.

#### Hinweis:

In jedem Wahlkoffer befinden sich Umschläge zum Verpacken in ausreichenden Mengen. So können bei Bedarf für eine Bewerbende Person auch mehrere Umschläge genutzt werden.

Bitte alle Umschläge, die nicht Anlage zur Niederschrift sind, jetzt entsprechend mit den vorhandenen Siegelmarken versiegeln.

#### Paket 2: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel C**, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), kommen zusammen in einen Umschlag.

#### Paket 3: Wahlscheine

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen in einen Umschlag.
- Alle einbehaltenen ungültigen Wahlscheine kommen in einen Umschlag.

#### Paket 4: Stimmzettel

- Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem **Stapel D**, über die beschlossen wurde, kommen in einen roten Umschlag „Anlage zur Niederschrift“. Diesen Umschlag NICHT versiegeln, da die Anzahl der Anlagen bei der Kofferrückgabe mit der Wahl Niederschrift abgeglichen wird.

### Was kommt in die Einschlagmappe?

(bitte separat - zusätzlich zum Koffer - beim Annahmeteam abgeben)

1. Die **Niederschrift** mit den beizufügenden Anlagen.
2. Das **Vorschreibblatt**. Hieraus können sich bei der Prüfung der Unterlagen (nach der Wahl) u.U. schon Rückschlüsse bei unklaren Ergebnissen ergeben.

3. Der rote Umschlag „Anlage zur Niederschrift“ mit den **nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzetteln**, über die beschlossen wurde (**Paket 4**).
4. Die **Schnellmeldung**.
5. Das Verzeichnis der für **ungültig erklärten Wahlscheine**.
6. Das Verzeichnis über die **Ausfälle im Wahlvorstand** am Wahltag.
7. Die Blätter mit den eventuell notierten und **von der Meldebehörde zu berichtigen Adressen** („Mängel im Wählendenverzeichnis“).
8. Der Umschlag mit den **nicht ausgegebenen Taxischeinen**.

**Das Wählendenverzeichnis bitte gemeinsam mit der Einschlagmappe abgeben!**

### **Was kommt in den Koffer?**

1. Die Umschläge mit **gültigen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 1**).
2. Der Umschlag mit **den leer abgegebenen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 2**).
3. Die beiden Umschläge mit den eingenommenen gültigen sowie den einbehaltenen ungültigen **Wahlscheinen**.
4. **Nicht benötigte Umschläge**.
5. Sowie die **Sortierbox** mit dem **Büromaterial**.

**Die nicht benötigten Hygieneartikel, das Flutterband, das Markierungsband, die Kugelschreiber, und das Metermaß legen Sie bitte wieder in die dafür vorgesehene blaue Materialbox.**

**Wahlurne und Materialbox verbleiben im Wahlraum.**

**Bitte räumen Sie den Wahlraum im Anschluss gemeinsam auf und hinterlassen Sie ihn so, wie Sie ihn vorgefunden haben.**

Es wird empfohlen, die Freizeitbescheinigung erst nach Ermittlung der Ergebnisse im Stimmbezirk sowie Unterzeichnung der Wahlniederschrift und der Anwesenheitsliste auszugeben!

**Das Erfrischungsgeld wird etwa eine Woche nach dem Wahleinsatz überwiesen. Hierfür ist die Unterschrift auf der Niederschrift und der Anwesenheitsliste zwingend erforderlich.**

### **Rückgabe**

- des Wahlkoffers,
- der Einschlagmappe,
- des Wählendenverzeichnisses

erfolgt durch die Wahlvorstehenden noch am Wahlabend dort, wo diese den Wahlkoffer am Tag zuvor abgeholt haben.

Nr	Wahlberechtigter	geb	LW	Bemerkungen
76	[REDACTED] Alina	[REDACTED] (W)		
77	[REDACTED] Alexander	[REDACTED] (M)		
78	[REDACTED] Peter	[REDACTED] (M)		
79	[REDACTED] Kay	[REDACTED] (M)		
80	[REDACTED] Camille	[REDACTED] (W)		
81	[REDACTED] Hanna	[REDACTED] (W)	gestrichen	verstorben 15.04.2022 Klöbner
82	[REDACTED], Udeshi	[REDACTED] (W)		
83	[REDACTED] Umeshi	[REDACTED] (W)		
84	[REDACTED] Milos	[REDACTED] (M)		
85	[REDACTED] Marcel	[REDACTED] (M)		
86	[REDACTED] Guido	[REDACTED] (M)		
87	[REDACTED] Rolf	[REDACTED] (M)		
88	[REDACTED] Tobias	[REDACTED] (M)	W	WS Ausstellung 12.04.2022 Fricke
89	[REDACTED] Annika	[REDACTED] (W)		
90	[REDACTED] Petra	[REDACTED] (W)		
91	[REDACTED] Alexander	[REDACTED] (M)	gestrichen	Wegzug nach Köln 14.04.2022 Heinzelmann
92	[REDACTED] Borka	[REDACTED] (W)		
93	[REDACTED] Mario	[REDACTED] (M)		
94	[REDACTED] Marion	[REDACTED] (W)		
95	[REDACTED] Luisa	[REDACTED] (W)		
96	[REDACTED] Patricia	[REDACTED] (W)	W	WS Ausstellung 12.04.2022 Fricke
97	[REDACTED] Sebastian	[REDACTED] (M)	W	WS Ausstellung 12.04.2022 Fricke
98	[REDACTED] Alexander	[REDACTED] (M)		
99	[REDACTED] Kirsten	[REDACTED] (W)		
100	[REDACTED] Uwe	[REDACTED] (M)		

Summe Stimmabgabe

Gemeinde Bonn

Stimmbezirk 123

Kreis Bonn

Wahlkreis

30  
Kreis Bonn

## Beurkundung des Abschlusses des Wählendenverzeichnisses für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Das Wählendenverzeichnis wurde nach der am 08. April 2022 veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit vom 25. bis 29. April 2022 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlkreis, Stimmbezirk und Wahlraum sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am xx.xx.xxxx gem. § 30 Abs. 1 LWahlO bekannt gemacht worden.

Das Wählendenverzeichnis umfasst <span style="float: right;">x Blätter</span>	Berichtigt gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 LWahlO <sup>1)</sup>	Berichtigt gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 LWahlO <sup>2)</sup>
Kennziffer		
<b>A1</b> Wahlberechtigte laut Wählendenverzeichnis <b>ohne Sperrvermerk "W"</b> (Wahlschein) <span style="float: right;">x Personen</span>	.....Personen	.....Personen
<b>A2</b> Wahlberechtigte laut Wählendenverzeichnis <b>mit Sperrvermerk "W"</b> (Wahlschein) <span style="float: right;">x Personen</span>	.....Personen	.....Personen
<b>A1+A2</b> Im Wählendenverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragen <span style="float: right;">x Personen</span>	.....Personen	.....Personen
	_____ Ort	_____ Ort
	_____ Datum	_____ Datum
	_____ Die wahlvorstehende Personin/	_____ Die wahlvorstehende Personin/

Bonn, xx.xx.xxxx  
\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

Bundesstadt Bonn  
Wahlamt



\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

1. Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählendenverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.  
2. Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.

Bundesstadt Bonn – Amt 33 – 53111 Bonn

Max Mustermann  
Musterstr. 1  
53111 Bonn

## Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl

**Wahltag: Sonntag, 15. Mai 2022, Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr****Wahlraum**  
Musterraum  
Musterstr. 1**Wahlkreis/ Stimmbezirk/  
Nummer im Wählerverzeichnis**  
30 / 123 / 123

Guten Tag Max Mustermann,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Bitte halten Sie grundsätzlich Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. **Bitte bringen Sie zur eigenen Sicherheit einen Mund- und Nasenschutz und einen eigenen Kugelschreiber mit!**

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch ([www.bonn.de](http://www.bonn.de)) oder mündlich (**nicht telefonisch**) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Es sollte auch die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann beim Wahlbüro abgegeben oder in einem **frankierten** Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum **13. Mai 2022, 18 Uhr** entgegengenommen; bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15 Uhr.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt. Sie können auch persönlich beim Wahlbüro Bonn abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht (keine Generalvollmacht) der wahlberechtigten Person(-en) vorlegen.

Sollten Sie Fragen – auch zu barrierefreien Wahlräumen – haben, können Sie sich gerne unter der Sammelrufnummer 0228 77 22 55 melden. Blinde und sehbehinderte Wähler\*innen können kostenlose Wahlhilfen unter 0800 / 000 96 710 bei dem BSV Nordrhein anfordern.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt der Bundesstadt Bonn

## Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

# Wahlschein für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

**Nur gültig für den Wahlkreis: 30 Bonn I**

Max Mustermann  
Musterstr. 1  
53111 Bonn

<b>Wahlschein-Nr.:</b>	<b>123</b>
Wählerverzeichnis-Nr.	<b>123</b>
Stimmbezirk	<b>123</b>
<input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LWahlO	
Briefwahlbezirk: 123	

wohnhaft in <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ (evtl. abweichende Adresse)  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der Landtagswahl am 15. Mai 2022 in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bonn, den xx.xx.2022



Bundesstadt Bonn  
Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

Mitarbeiter

(Unterschrift / kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheines entfallen)

➔ **Achtung!** Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. ➔

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>

Hiermit versichere ich gegenüber der Oberbürgermeisterin an Eides statt, dass ich den beigegefügt Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person – gekennzeichnet habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

**Unterschrift der wahlberechtigten Person**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

**oder**

**Unterschrift der Hilfsperson<sup>4)</sup>**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

↓  
**Weitere Angaben in Blockschrift!**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

<sup>1)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

<sup>3)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

<sup>4)</sup> Wahlberechtigte Personen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich einer anderen Person bedienen. Die Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

## Stimmzettel

für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

im Wahlkreis 30 Bonn I

Sie haben **2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme  
für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

Zweitstimme

1	<b>Déus, Guido</b> Landtagsabgeordneter, Bundesbeamter, Diplom- Finanzwirt Bonn	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	<b>Möhlenkamp, Magdalena</b> Rechtsanwältin Bonn	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	<b>Müller-Rech, Franziska</b> Diplom Kauffrau (FH), Versicherungskauffrau Bonn	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	<b>Prof. Dr. Neuhoff, Hans</b> Professor an einer Kunsthochschule Düsseldorf	<b>AfD</b> Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
5	<b>Achtermeyer, Tim</b> Marketing Associate Bonn	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	<b>von Raußendorf, Hanno</b> Jurist Bonn	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<input type="radio"/>
8	<b>Franz, Fenja</b> Sozialpädagogin Bonn	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
13	<b>Dr. Stamm, Roger</b> Rentner Siegburg	<b>MLPD</b> Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
18	<b>Poltrock-Herder, Arno</b> Diplom-Ingenieur Bonn	<b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>
29	<b>Sánchez Copano, Fabio</b> Notfallsanitäter Bonn	<b>Volt</b> Volt Deutschland	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Hendrik Wüst, Ina Scharrenbach, Bodo Löttgen, Herbert Reul, Karl-Josef Laumann	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	1
<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Thomas Kutschaty, Sarah Philipp, André Stinka, Inge Blask, Jochen Ott	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	2
<input type="radio"/>	<b>FDP</b> Dr. Joachim Stamp, Yvonne Gebauer, Christof Rasche, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Angela Freimuth	<b>Freie Demokratische Partei</b>	3
<input type="radio"/>	<b>AfD</b> Markus Wagner, Dr. Martin Vincentz, Andreas Keith-Volkmer, Christian Loose, Dr. Christian Blex	<b>Alternative für Deutschland</b>	4
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b> Mona Neubaur, Josefine Paul, Verena Schäffer, Arndt Klocke, Berivan Aymaz	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	5
<input type="radio"/>	<b>DIE LINKE</b> Dr. Carolin Butterwegge, Jules El-Khatib, Nina Eumann, Hans Decruppe, Nicolin Gabrysch	<b>DIE LINKE</b>	6
<input type="radio"/>	<b>PIRATEN</b> Alessa Flohe, Wilk Spieker, Frank Herrmann, Kristian Katzmarek, Sandra Leurs	<b>Piratenpartei Deutschland</b>	7
<input type="radio"/>	<b>Die PARTEI</b> Judith Röder, Lisa Veronique de Zanet, Julius Obhues, Judith Géczi, Bettina Neuhaus	<b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative</b>	8
<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b> Sara Buschner, Lutz Kühnen, Thorsten Scheen, Julia Schnabel-Clever, Mathias Huning	<b>FREIE WÄHLER</b>	9
<input type="radio"/>	<b>BIG</b> Cemile Acar-Gökce, Robert Alich, Mohamed Saleh Baiazid, Emre Dikmen, Mümün Uluc	<b>Bündnis für Innovation &amp; Gerechtigkeit</b>	10
<input type="radio"/>	<b>ÖDP</b> Rita Nowak, Jeyaratnam Caniceus, Alina Möller, Lisa Döhning, Markus Stamm	<b>Ökologisch-Demokratische Partei</b>	11
<input type="radio"/>	<b>Volksabstimmung</b> Dr. Helmut Fleck, Andrea Romczykowski, Claus Plantiko, Andreas Frick, Anita Katharina Schug	<b>Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen</b>	12
<input type="radio"/>	<b>MLPD</b> Gabriele Fechtner, Anna Vöhringer, Fritz Ullmann, Stefan Engel, Peter Römmele	<b>Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands</b>	13
<input type="radio"/>	<b>DIE VIOLETTEN</b> Marion Schmitz, Karin Schäfer, Raimund Antonius Runte, Rainer Schäfer, Ursula Jankowski	<b>Die Violetten</b>	14
<input type="radio"/>	<b>Gesundheitsforschung</b> Tim Tielkes, Patrick Eckert, Heiko Matamaru, Brittje Carlson, Christian Wrzyciel	<b>Partei für Gesundheitsforschung</b>	15
<input type="radio"/>	<b>ZENTRUM</b> Christian Otte, Hans-Joachim Woitzik, Andreas Erkes, Dirk Horhäuser, Walter Schmidt	<b>Deutsche Zentrumsparterie - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870</b>	16
<input type="radio"/>	<b>DKP</b> Heike Warschun, Marius Dornemann, Johanna Seel, Marcel Rommerskirchen, Siw Mammitzsch	<b>Deutsche Kommunistische Partei</b>	17
<input type="radio"/>	<b>dieBasis</b> Prof. Dr. Martin Schwab, Mona Aranea Guillén, Dirk Sattelmair, Stephanie Bielski, Patrick Krone	<b>Basisdemokratische Partei Deutschland</b>	18
<input type="radio"/>	<b>DSP</b> Michael Möller, Markus Brakonier, Franz-Wilhelm Daams, Stefan Wolfgang Jansen, Mike Möller	<b>Deutsche Sportpartei</b>	19
<input type="radio"/>	<b>Die Urbane.</b> Yvonne Müller, Tarah-Tanita Truderung, Tarek Moussa	<b>Die Urbane. Eine HipHop Partei</b>	20
<input type="radio"/>	<b>LIEBE</b> Helene Susojev, Ewgeni Auer, Diana Kabanov, Irina Felker, Oxana Nagel	<b>Europäische Partei LIEBE</b>	21
<input type="radio"/>	<b>FAMILIE</b> Ralf-Otto Piekenbrock, Marcel Stratmann, Sharon Wisse, Bettina Hausner, Michael Schüssleder	<b>Familien-Partei Deutschlands</b>	22
<input type="radio"/>	<b>neo</b> Jörg Gastmann, Dirk Westerheide, Markus Käsler, Christopher Rommerskirchen, Andreas Vogel	<b>neo. Wohlstand für alle</b>	23
<input type="radio"/>	<b>Die Humanisten</b> Leonard Niesik, Lasse Schäfer, Falko Bartsch, Ralf Siedek, Mechthild Zimmermann	<b>Partei der Humanisten</b>	24
<input type="radio"/>	<b>PdF</b> Lukas Sieper, Hamida Djelassi, Jörg Pietschmann, Paul Strauß, Peter Klaus	<b>Partei des Fortschritts</b>	25
<input type="radio"/>	<b>LfK</b> Nele Flüchter, Dr. Nicole Reese, Susanne Dohn, Martina Block, Johanna Nelkner	<b>»Partei für Kinder, Jugendliche und Familien« - Lobbyisten für Kinder -</b>	26
<input type="radio"/>	<b>Tierschutzpartei</b> Michael Siethoff, Angelika Remiszewski, Sebastian Everding, Corinna Nitsch, Michael Badura	<b>PARTEI MENSCH UMWELTSCHUTZ</b>	27
<input type="radio"/>	<b>Team Todenhöfer</b> Hans-Joachim Koos, Mohamad Samer Hadid, Nastassja Rose-Hallgrimson, Kübra Arslan, Omar El-Zein	<b>Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei</b>	28
<input type="radio"/>	<b>Volt</b> Gina Nießer, Christopher Gudacker, Paula Hovestadt, Markus Blümke, Nancy Meyer	<b>Volt Deutschland</b>	29



## Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

### A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

#### Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

#### Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

### B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

#### Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.
4. für eine andere Wahl bestimmt ist.

#### Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zahlgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

### C. Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. in Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,

4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Erst- oder Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist<sup>1</sup>,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

#### **D. Verletzung des Wahlheimnisses**

**Ungültig** sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

<sup>1</sup> Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: **wegen Mehrdeutigkeit ungültig**

# Vorschreibblatt Urnenwahl WK 30 Bonn I

## 4 Wahlergebnis

Stimmbezirk: 011 City Bonn

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>6)</sup>		
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein) <sup>7)</sup>	
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein) <sup>7)</sup>	
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>7)</sup>	
<b>B</b>	Wähler/innen insgesamt [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 a)]	
<b>B1</b>	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 c)]	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**) <sup>6) 8)</sup>

<b>C</b>		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	<b>Ungültige</b> Erststimmen				

### **Gültige Erststimmen:**

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>D1</b>	Déus, Guido, CDU				
<b>D2</b>	Möhlenkamp, Magdalena, SPD				
<b>D3</b>	Müller-Rech, Franziska, FDP				
<b>D4</b>	Prof. Dr. Neuhoff, Hans, AfD				
<b>D5</b>	Achtermeyer, Tim, GRÜNE				
<b>D6</b>	von Raußendorf, Hanno, DIE LINKE				
<b>D8</b>	Franz, Fenja, Die PARTEI				
<b>D13</b>	Dr. Stamm, Roger, MLPD				
<b>D18</b>	Poltrack-Herder, Arno, dieBasis				
<b>D29</b>	Sánchez Copano, Fabio, Volt				
<b>D</b>	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**) <sup>6) 9)</sup>

E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		<b>Ungültige</b> Zweitstimmen			

**Gültige Zweitstimmen:**

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CDU				
F2	SPD				
F3	FDP				
F4	AfD				
F5	GRÜNE				
F6	DIE LINKE				
F7	PIRATEN	-----			
F8	Die PARTEI				
F9	FREIE WÄHLER	-----			
F10	BIG	-----			
F11	ÖDP	-----			
F12	Volksabstimmung	-----			
F13	MLPD				
F14	DIE VIOLETTEN	-----			
F15	Gesundheitsforschung	-----			
F16	ZENTRUM	-----			
F17	DKP	-----			
F18	dieBasis				
F19	DSP	-----			
F20	Die Urbane.	-----			
F21	LIEBE	-----			
F22	FAMILIE	-----			
F23	neo	-----			
F24	Die Humanisten	-----			
F25	PdF	-----			
F26	LfK	-----			
F27	Tierschutzpartei	-----			
F28	Team Todenhöfer	-----			
F29	Volt				
<b>F</b>	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				

# Vorschreibblatt Urnenwahl WK 31 Bonn II

## 4 Wahlergebnis

Stimmbezirk: 211 Turmhaus

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>6)</sup>		
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>7)</sup>	
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>7)</sup>	
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>7)</sup>	
<b>B</b>	Wähler/innen insgesamt [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 a)]	
<b>B1</b>	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 c)]	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**) <sup>6) 8)</sup>

<b>C</b>		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	<b>Ungültige</b> Erststimmen				

### **Gültige Erststimmen:**

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>D1</b>	Dr. Katzidis, Christos, CDU				
<b>D2</b>	Kunze, Gabriel, SPD				
<b>D3</b>	Dr. Stamp, Joachim, FDP				
<b>D4</b>	Ulbrich, Sascha, AfD				
<b>D5</b>	Dr. Höller, Julia, GRÜNE				
<b>D6</b>	Schenkel, Julia, DIE LINKE				
<b>D8</b>	Meyer, Dominique, Die PARTEI				
<b>D18</b>	Gintzel, Dirk, dieBasis				
<b>D24</b>	Wirths, Jan, Die Humanisten				
<b>D29</b>	Rauch, Thomas, Volt				
<b>D</b>	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**) <sup>6) 9)</sup>

E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				

**Gültige Zweitstimmen:**

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CDU				
F2	SPD				
F3	FDP				
F4	AfD				
F5	GRÜNE				
F6	DIE LINKE				
F7	PIRATEN	-----			
F8	Die PARTEI				
F9	FREIE WÄHLER	-----			
F10	BIG	-----			
F11	ÖDP	-----			
F12	Volksabstimmung	-----			
F13	MLPD	-----			
F14	DIE VIOLETTEN	-----			
F15	Gesundheitsforschung	-----			
F16	ZENTRUM	-----			
F17	DKP	-----			
F18	dieBasis				
F19	DSP	-----			
F20	Die Urbane.	-----			
F21	LIEBE	-----			
F22	FAMILIE	-----			
F23	neo	-----			
F24	Die Humanisten				
F25	PdF	-----			
F26	LfK	-----			
F27	Tierschutzpartei	-----			
F28	Team Todenhöfer	-----			
F29	Volt				
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				

**Schnellmeldung**  
über das Ergebnis der Landtagswahl am 15.05.2022

**Stimmbezirk** 011 City Bonn  
**Gemeinde** Bundesstadt Bonn  
**Wahlkreis** WK 30 / Bonn I  
**Passwort** 47HXNM5

Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	A	925
Wähler/innen im Stimmbezirk insgesamt	B	530
Darunter mit Wahlschein	B1	3

Bewerber/in, Partei	Erststimmen		Zweitstimmen	
	C	D	E	F
Ungültige Stimmen		10		7
Gültige Stimmen		520		523
Déus, Guido, CDU	D1	132	F1	116
Möhlenkamp, Magdalena, SPD	D2	106	F2	100
Müller-Rech, Franziska, FDP	D3	66	F3	65
Prof. Dr. Neuhoff, Hans, AfD	D4	22	F4	20
Achtermeyer, Tim, GRÜNE	D5	102	F5	101
von Raußendorf, Hanno, DIE LINKE	D6	20	F6	16
PIRATEN	D7		F7	25
Franz, Fenja, Die PARTEI	D8	26	F8	0
FREIE WÄHLER	D9		F9	6
BIG	D10		F10	15
ÖDP	D11		F11	5
Volksabstimmung	D12		F12	0
Dr. Stamm, Roger, MLPD	D13	9	F13	1
DIE VIOLETTEN	D14		F14	1
Gesundheitsforschung	D15		F15	10
ZENTRUM	D16		F16	3
DKP	D17		F17	0
Poltröck-Herder, Arno, dieBasis	D18	21	F18	0
DSP	D19		F19	8
Die Urbane.	D20		F20	0
LIEBE	D21		F21	5
FAMILIE	D22		F22	0
neo	D23		F23	3
Die Humanisten	D24		F24	0
PdF	D25		F25	5
LfK	D26		F26	0
Tierschutzpartei	D27		F27	0
Team Todenhöfer	D28		F28	2
Sánchez Copano, Fabio, Volt	D29	16	F29	15

Unterschrift

*Name*

Bei telefonischer Ergebnismeldung Hörer erst auflegen, nachdem die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben: Unterschrift der meldenden Person

*Name*

Uhrzeit

*20:55*

Aufgenommen: Name der aufnehmenden Person

*Name*

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

MUSTER nur WK

Kreisfreie Stadt: Bundesstadt Bonn  
Stimmbezirk: 011 City Bonn  
Wahlkreis: WK 30 / Bonn I

Diese Wahlniederschrift ist **auf der letzten Seite** von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6)

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Landtagswahl

am 15.05.2022

### 1 Wahlvorstand

Zu der heutigen Landtagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Anstelle der nicht erschienenen / ausgefallenen Mitglied(es)/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete die wahlvorstehende Person die folgenden anwesenden / herbeigerufenen Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes: <sup>1) 3)</sup>

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

### 2 Wahlhandlung

2.1 Die wahlvorstehende Person verpflichtete die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

<sup>2)</sup> versiegelt.

<sup>1)</sup> verschlossen; die wahlvorstehende Person nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wählenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, war(en) im Wahlraum 2 Wahlkabine(n) und/ oder 2 Tisch(e) mit Sichtblende(n) oder ein Nebenraum/ 4 Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war(en).<sup>1)</sup> Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die (der) Wahlkabine(n) oder die (den) Tisch(e) mit Sichtblende(n) oder der Eingang/die Eingänge zu dem (den) Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.<sup>1)</sup>

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr 00 Minuten begonnen.

2.5  <sup>1)</sup> Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählendenverzeichnis war nicht zu berichtigen.

<sup>1)</sup> Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die wahlvorstehende Person das Wählendenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Die wahlvorstehende Person berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr abgezeichnet.

<sup>1)</sup> Die wahlvorstehende Person berichtigte später entsprechend das Wählendenverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte wahlberechtigte Personen erteilten Wahlscheine.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.<sup>1)</sup> Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 37 Abs. 5 und 6, § 39 LWahlO):<sup>1)</sup>

/
---

/
---

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nr. \_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_ beigefügt.<sup>1)</sup>

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. Der Wahlvorstand wurde vom

/
---

unterrichtet, dass folgender Wahlschein/folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden ist/sind:<sup>1)</sup>

Vor- und Familienname der wahlscheininhabende Person sowie Wahlschein-Nr.
/

Vor- und Familienname des wahlscheininhabende Person sowie Wahlschein-Nr.
/

2.8 entfällt

2.9 entfällt

2.10 Um 18:00 Uhr gab die wahlvorstehende Person den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis die letzte der anwesenden Wählenden ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten erklärte die wahlvorstehende Person die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der wahlvorstehenden Person bzw. der stellvertretenden wahlvorstehenden Person vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der bewegli-

chen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt. <sup>1)</sup> Die wahlvorstehende Person überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

- 3.2 a) Die Stimmzettel wurden gezählt.  
Die Zählung ergab 530 Stimmzettel = Wählende = **B**
- b) Ferner wurden die im Wählendenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab 527 Vermerke
- c) Mit Wahrschein haben gewählt 3 Personen = **B1**
- b)+c) zusammen 530 Personen

<sup>1)</sup>  
 <sup>1)</sup>

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wählenden) zu a) überein.  
Die Gesamtzahl b) + c) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner <sup>1)</sup> als die Zahl der Stimmzettel (Wählenden) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

/	o
/	o
/	o

3.3 Die schriftführende Person übertrug aus der - berechtigten <sup>1)</sup> - Bescheinigung über den Abschluss des Wählendenverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

3.4 Danach bildeten mehrere beisitzende Personen unter Aufsicht der wahlvorstehenden Person folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die bewerbende Person und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
- b) einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerbenden Personen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben, und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde von einer von der wahlvorstehenden Person dazu bestimmten beisitzenden Person in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die beisitzenden Personen, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der wahlvorstehenden Person, zum anderen Teil ihrer stellvertretenden Person. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche bewerbende Person und für welche Landesliste sie Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der wahlvorstehenden Person oder ihrer stellvertretenden Person Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel d) bei.

Nunmehr prüfte die wahlvorstehende Person den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr hierzu von der beisitzenden Person, die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die wahlvorstehende Person sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der wahlvorstehenden Person bestimmte beisitzende Personen nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen bewerbenden Personen und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3 Sodann übergab die beisitzende Person, die den nach b) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatte, den Stapel der wahlvorstehenden Person.

3.4.3.1 Die wahlvorstehende Person legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der wahlvorstehenden Person Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei von der wahlvorstehenden Person bestimmte beisitzende Personen nacheinander die von der wahlvorstehenden Person gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie ungültiger Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete die wahlvorstehende Person die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen bewerbenden Personen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen bewerbenden Personen abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- <sup>1)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.  
 <sup>1)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden beisitzenden Personen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.  
 Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen im Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die wahlvorstehende Person gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche bewerbende Person oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Die schriftführende Person zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der wahlvorstehenden Person bestimmte beisitzende Personen überprüften die Addition.

3.5 Die von der wahlvorstehenden Person bestimmten beisitzenden Personen sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den bewerbenden Personen, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 5 beigefügt.

- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von der wahlvorstehenden Person mündlich bekannt gegeben.

#### 4 Wahlergebnis

Stimmbezirk: 011 City Bonn

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>6)</sup>		
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein) <sup>7)</sup>	748
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein) <sup>7)</sup>	177
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>7)</sup>	925
<b>B</b>	Wähler/innen insgesamt [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 a)]	530
<b>B1</b>	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 c)]	3

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) <sup>6) 8)</sup>

<b>C</b>	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>Ungültige</b> Erststimmen	3	5	2	10

#### Gültige Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>D1</b>	Déus, Guido, CDU	100	31	1	132
<b>D2</b>	Möhlenkamp, Magdalena, SPD	80	26	0	106
<b>D3</b>	Müller-Rech, Franziska, FDP	50	16	0	66
<b>D4</b>	Prof. Dr. Neuhoff, Hans, AfD	15	6	1	22
<b>D5</b>	Achtermeyer, Tim, GRÜNE	68	32	2	102
<b>D6</b>	von Raußendorf, Hanno, DIE LINKE	14	6	0	20
<b>D8</b>	Franz, Fenja, Die PARTEI	19	6	1	26
<b>D13</b>	Dr. Stamm, Roger, MLPD	9	0	0	9
<b>D18</b>	Poltrock-Herder, Arno, dieBasis	15	6	0	21
<b>D29</b>	Sánchez Copano, Fabio, Volt	10	6	0	16
<b>D</b>	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt	380	135	5	520

= 530  
5

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) <sup>6) 9)</sup>

E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen	3	2	2	7

**Gültige Zweitstimmen:**

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CDU	100	15	1	116
F2	SPD	80	20	0	100
F3	FDP	55	10	0	65
F4	AfD	15	5	0	20
F5	GRÜNE	70	20	1	101
F6	DIE LINKE	10	5	1	16
F7	PIRATEN	----	20	5	25
F8	Die PARTEI	0	0	0	0
F9	FREIE WÄHLER	----	4	2	6
F10	BIG	----	11	4	15
F11	ÖDP	----	3	2	5
F12	Volksabstimmung	----	0	0	0
F13	MLPD	1	0	0	1
F14	DIE VIOLETTEN	----	1	0	1
F15	Gesundheitsforschung	----	4	6	10
F16	ZENTRUM	----	3	0	3
F17	DKP	----	0	0	0
F18	dieBasis	0	0	0	0
F19	DSP	----	7	1	8
F20	Die Urbane.	----	0	0	0
F21	LIEBE	----	4	1	5
F22	FAMILIE	----	0	0	0
F23	neo	----	1	2	3
F24	Die Humanisten	----	0	0	0
F25	PdF	----	5	0	5
F26	LfK	----	0	0	0
F27	Tierschutzpartei	----	0	0	0
F28	Team Todenhöfer	----	0	3	3
F29	Volt	7	3	5	15
F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>	<b>338</b>	<b>151</b>	<b>34</b>	<b>523</b>

→ 530  
B

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum BNN, 15.5.2022	
Unterschrift	Unterschrift

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname /.
verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil
Angabe der Gründe /.
Angabe der Gründe /.

## 6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Alle benutzten Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wurden wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die wahlkreisbewerbenden Personen abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

## 5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

0/0

0/0

0/0

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

0/0

0/0

0/0

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname  
0/0

Vor- und Familienname  
0/0

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung <sup>4)</sup> der Stimmen, weil

0/0

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

- <sup>1)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt  
 <sup>1)</sup> berichtigt <sup>5)</sup>

und von der wahlvorstehenden Person mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch

(Angabe der Übermittlungsart) TELEFONISCH / DL7 / PLATZ 2 / NAME - 1)

der Oberbürgermeisterin übermittelt.

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die wahlvorstehende Person und die schriftführenden Person oder deren stellvertretenden Personen, anwesend.

- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

6.2 Der beauftragten Person der Oberbürgermeisterin wurden am 15.8.2022 21:15 Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen, die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählendenverzeichnis,
- die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen,
- die unbenutzten Stimmzettel,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel<sup>1)</sup> - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die wahlvorstehende Person

*Lehmann*

Von der beauftragten Person der Oberbürgermeisterin wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift der beauftragten Person der Oberbürgermeisterin

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- 3) Sind nicht alle beisitzenden Personen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der wahlvorstehenden Person und der schriftführenden Person oder deren stellvertretenden Personen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.
- 4) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
- 5) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlen nicht löschen oder radieren.
- 6) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.
- 7) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A1** und **A2** und **A1+A2** sind der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählendenverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).
- 8) Summe **C + D** muss mit **B** übereinstimmen.
- 9) Summe **E + F** muss mit **B** übereinstimmen.